

5769/AB
= Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5863/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.204.552

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5863/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5863/J betreffend "Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020", welche die Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

In meinem Kabinett sind im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 mit Ausnahme des Umstandes, dass eine karenzierte Assistenzkraft nach Beendigung der Karenzierung mit 10. November 2020 ihre Tätigkeit im Kabinett beendet hat, keine personellen Veränderungen eingetreten, weswegen diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3503/J zu verweisen ist.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 4. Quartal 2020 in meinem Kabinett entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal insgesamt € 446.031,60. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betrugen im gleichen Zeitraum € 299.268,59. Die darin enthaltenen Personalkosten der mit Öffentlichkeitsarbeit befassten Personen können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden. Der Kabinettschef wird ausschließlich in seiner Funktion als Generalsekretär entlohnt.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Nein.

Antwort zu den Punkten 11 bis 13 der Anfrage:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
12. *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
13. *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

In den in der Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage angeführten Personalkosten sind sowohl die im 4. Quartal 2020 ausbezahlten Belohnungen in Höhe von insgesamt € 11.944,- enthalten, welche auch die Belohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2020 einschließen, als auch die Kosten für die zwei Mitgliedern meines Kabinetts, deren Mehrleistungen nicht anderweitig abgegolten werden, in den Monaten Oktober bis Dezember 2020 angeordneten und geleisteten 235,25 Überstunden in Höhe von insgesamt € 8.448,75. Weitere Überstundenentgelte wurden nicht ausbezahlt, da es sich bei den übrigen Dienstverhältnissen um all-in-Verträge handelt, mit denen alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten. Weitere Kosten im anfragegegenständlichen Sinn sind nicht angefallen.

Wien, am 17. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

